

Ausnahmen vom grundsätzlichen Verbot des Waffenbesitzes sehr restriktiv handhaben

Anlässlich des Gesprächs von Bundeskanzler Schröder mit den Ministerpräsidenten über die Verschärfung des Waffenrechts erklärt **Irene Fröhlich**, innenpolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Ich sehe grundsätzlich ein Problem darin, dass es in Deutschland einigen Millionen Menschen gestattet ist, Schusswaffen in Privathaushalten aufzubewahren. In einem Land mit staatlichem Gewaltmonopol ist dies grundsätzlich nicht erforderlich, Ausnahmen müssen sehr restriktiv gehandhabt werden.

Daher sollten Schützen- und Jagdvereine die Schusswaffen für ihre Mitglieder aufbewahren. Auch sollte der Zugang zu Gas- und Schreckschusswaffen erschwert werden. Weiterhin ist die Fünfjahresfrist für den Sachkundenachweis im Erbfall zu lang und sollte im Zuge der anstehenden Überarbeitung verkürzt werden.
